



Gemeinde Rettenbach a.Auerberg

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2024 die

**2. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg
(BGS-EWS)**

beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft und liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg, sowie in der Außenstelle im Rathaus Rettenbach a.Auerberg, Dorfstr. 1, 87675 Rettenbach a.Auerberg, während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Ergänzend dazu kann diese Satzung auch im Internet unter www.rettenschbach-amauerberg.de eingesehen werden.

Rettenbach a.Auerberg, den 18.09.2024
Gemeinde Rettenbach a.Auerberg

Reiner Friedl
Erster Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an die Amtstafeln

angeschlagen am: 18.09.2024

abgenommen am: _____